



Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2015

Totalrevision der Verordnung über die Beiträge für Schweizer Teilnahmen an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris; Eröffnung des Anhörungsverfahrens

P150484

1. Der Regierungsrat genehmigt den Briefentwurf an das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Begründung

Die Europäische Kommission entschied im Februar 2014, nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative, die Schweiz beim Programm Erasmus+ als Drittstaat und nicht mehr als assoziiertes Land zu behandeln. Die Sicherung der internationalen Kooperation im Bildungsbereich ist unerlässlich. Der Bund ermöglicht durch diese Totalrevision die Direktfinanzierung der Schweizer Teilnehmenden an Mobilitäts- und Kooperationsprojekten im Rahmen von Erasmus+ und somit auch in Zukunft den Austausch von Menschen und Ideen.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Basel-Stadt als Wissenschaftsstandort wird dadurch gewährleistet und weiter gestärkt.

